

Groß Wartenberger Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für April 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 27

Sonnabend, den 4. April

1925

Verfügungen des Landrats Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Es mehren sich die Fälle, daß Gemeindevorsteher in Ortschaften im Grenzbezirk durch ihre Unkenntnis mit den Bestimmungen über Vieh- und Transportkontrolle im Grenzbezirk falsche Auskunft erteilen und dadurch Auskunft nachsuchende Personen unbeabsichtigt zu Zuwiderhandlungen gegen die diesbezüglichen Vorschriften des Vereinszollgesetzes veranlassen.

Durch die Bekanntmachung des Landesfinanzamts Breslau vom 1. 4. 1921 — in Kraft getreten am 1. 11. 1921 — ist im Breslauer Regierungsamtsbl. St. 16 vorgeschrieben worden:

„Wird Vieh im Grenzbezirk transportiert, so muß der Führer außer dem Ursprungszeugnis noch einen Legitimationschein seines Bezirkszollamtes oder einen Versendeschein des örtlichen Versendescheinausstellers als Ausweis mit sich führen.“

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, die Magistrate und die Bevölkerung mache ich erneut auf diese Bestimmungen aufmerksam.

Groß Wartenberg, den 1. April 1925.

Brände durch Einstellung von Benzin-Kraftfahrzeugen in landwirtschaftlich benutzten Gebäuden.

Es sind in letzter Zeit 2 Fälle vorgekommen, in denen erwiesenermaßen Benzin-Kraftfahrzeuge in Scheuern untergebracht worden sind. In beiden Fällen sind die Scheuern abgebrannt. In dem einen Fall ist unzweifelhaft erwiesen, daß der Brand dadurch entstanden ist, daß beim Anfahren des Benzin-Kraftfahrzeuges eine Stichflamme das auf der Scheuertenne lagernde

Stroh in Brand gesetzt hat. Der Brand fand in dem herumliegenden Stroh so reichliche Nahrung, daß das ganze Scheuer- und Wirtschaftsgebäude in ganz kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurde.

Nach den polizeilichen Vorschriften dürfen Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren nur in Räumen untergebracht werden, welche den zwingenden Bestimmungen dieser Vorschriften entsprechen. (Betonierte Fußböden, massive Umfassungsmauern, feuerfeste Decken usw.)

Jede Feuerversicherungsanstalt hat das Recht, die Entschädigung für einen Brandschaden zu versagen, der durch die unerlaubte Unterbringung eines Benzin-Kraftwagens in einem Raum, der mit leicht brennbaren Gegenständen insbesondere mit Stroh angefüllt ist, entsteht.

Groß Wartenberg, den 30. März 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Landrat von Reinersdorf.

Ein seltenes Arbeitsjubiläum.

Am 1. April cr. konnte der Gründer der bekannten Düsseldorf-Firma Henkel u. Cie. A. G., Herr Kommerzienrat Fritz Henkel, auf eine 60-jährige kaufmännische Tätigkeit zurückblicken. Ein rechter Kaufmann und Fabrikant im besten Sinne des Wortes, ein Industriekapitän von altem Schrot und Korn steht hier vor uns, ein Mann, der es verstand, allen Widerständen zum Trotz ein Werk zu schaffen, wie es in unserer Vaterlande einzig, in der Welt nur vereinzelt dasteht. An seinen Namen knüpft sich der weltbekannte Name Persil, jenes Erzeugnisses seines Werkes, dessen Wert und volkswirtschaftliche Bedeutung erst in unseren Tagen immer mehr

erkannt und gewürdigt wird. Ein Organisator und Kaufmann großen Stils — das ist Fritz Henkel — ein Mensch mit warmführenden Herzen. Von seinen Mitarbeitern als Vater geachtet und verehrt, steht Kommerzienrat Henkel heute noch rüstig und tätig an der Spitze seiner Unternehmungen. Von tiefem sozialen Empfinden zeugen die mustergültigen von ihm ins Leben gerufenen Wohlfahrtseinrichtungen, die jetzt anlässlich seines Jubiläums durch eine umfangreiche Stiftung für erholungsbedürftige Kinder seiner Werksangehörigen erweitert wurden.

Ich habe die

Praxis

des nach auswärts verzogenen Kollegen Herrn Dr. Niebisch in Gr. Wartenberg übernommen und halte Sprechstunden werktäglich von 9—12 und 3—6 Uhr

Gross Wartenberg, den 1. April 1925

Dr. Flöter, Zahnarzt

Kolonialwaren

Sämereien

Molkerei-Produkte

empfiehlt

Felix Brosig, Kolonialw.- u. Vorkostgeschäft
Gross Wartenberg.

Entenbruteier

verkauft

Dominium Nieder Stradam

Ehrlicher und zuverlässiger

Haushälter

zum baldigen Antritt gesucht

Grost, Stadtbrauerei.

Erfinder

erhalten Ratschlge. über Patent-Gebrauchsmuster u. Warenzeichen im In- u. Ausland durch aufklärende Broschüre gegen Einsendung von 20 Pfg. für Porto.

Patent-Ingenieur-Büro
Fritz Hartthaler,
Breslau 24

Buchdruckerei

fertigt an

W. Große's
Buchdruckerei



Die neu eingeführten H. Büttner'schen

Rechenbücher

von H. Maertens und D. Reichmann in

Ausgabe A und B

sind soeben eingetroffen

W. Große's Buchhandlung
Gross Wartenberg.

Nach den neuesten Steuergesetzentwürfen sind die Lotteriegewinne nicht einkommensteuerpflichtig.

2 Millionen

mit einem Doppellos zu gewinnen.
Die Chancen der neu beginnenden

25.

Preuss. Südd. Klassen-Lotterie

sind enorm gross.

Mehr als jedes 3. Los gewinnt.

Je 2 Hauptgewinne

Originallose in grosser Nummern-Auswahl.

| | | | | |
|---------|---------|---------|---------|------------|
| 1/8 Los | 1/4 Los | 1/2 Los | 3/4 Los | Doppel-Los |
| 3.- | 6.- | 12.- | 24.- | 46.- |

Bestellen Sie sofort Ihr Los, da die Lose kurz vor der Ziehung ausverkauft sind.

W. Grosse, Gross Wartenberg und Festenberg